

FB2/0166/2013

Fachbereich: Fachbereich 2
Sachbearbeiter: Susanne Schübler
Az: HH2013
Datum: 07.03.2013

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Stadtverordnetenversammlung	31.01.2013	Entscheidung	

Einbringung der Haushaltssatzung für den Haushalt 2013 gem. § 97 Abs. 1 HGO

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung 2013 nebst Anlagen wird zur Kenntnis genommen und an den Haupt- und Finanzausschuss zur vorbereitenden Beratung sowie an die Ortsbeiräte zur Stellungnahme im Rahmen ihres Anhörungsrechtes verwiesen.

Begründung:

Gem. § 97 Abs. 1 HGO stellt der Magistrat den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Vor Beschlussfassung über die Haushaltssatzung ist der Entwurf der Haushaltssatzung im Haupt- und Finanzausschuss eingehend zu behandeln, § 97 Abs. 3 HGO.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den Entwurf der Haushaltssatzung zur Kenntnis zu nehmen, und an den Haupt- und Finanzausschuss sowie an die Ortsbeiräte zur Vorberatung weiterzuleiten.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für den Haushalt 2013 wird in der Sitzung ausgehändigt.